



Sicherheits-Nummer:
231520031335

Finanzamt Buchholz in der Nordheide • Postfach 12 62 • 21232 Buchholz

Finanzamt Buchholz in der Nordheide

Firma
Schmidt Brand- und Wasserschaden-
Sanierung GmbH
Kronskamp 6
21255 Tostedt

Bearbeitet von
Herrn Deters

Z.Nr.
135

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom 15/200/01190 Mein Zeichen (Bei Antwort angeben) 04181) 203 - Buchholz
Durchwahl (04181) 203 - 1351 8. Januar 2015

Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Firma, Name	Schmidt Brand- und Wasserschaden- Sanierung GmbH	Vorname	
Rechtsform			
Anschrift	Kronskamp 6, 21255 Tostedt		

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom 24.01.2015 bis zum 23.01.2018.

Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienststempel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (www.bzst.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet für sich allein keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit.

Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die bis zum 23.01.2018 geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.


(Deters)



Dienstgebäude
Bgm.-Adolf-Meyer-Straße 5
21244 Buchholz

Telefon
(04181) 203 - 0

Telefax
(04181) 20 34 444

Sprechzeiten
Mo. - Fr. 7.30 - 12.30 Uhr, Do.
13.30 - 17.00 Uhr und nach
Vereinbarung, vor Feiertagen nur
vormittags

Überweisung an
Deutsche Bundesbank Fil. Hamburg, IBAN DE79 2000 0000 0020 0015 20
BIC MARKDEF1200

Sparkasse Harburg-Buxtehude, IBAN DE91 2075 0000 0003 0050 63,
BIC NOLADE21HAM

E-Mail: Poststelle@fa-buc.niedersachsen.de

 Nutzen Sie das elektronische Serviceangebot
Ihrer Steuerverwaltung: www.elster.de

Internet: www.ofd.niedersachsen.de